

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 - Marinestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Hohenhöveler Straße.

Der Bebauungsplan Nr. 10 wurde gemäß § 4 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) aufgestellt.

### A) Erläuterung und Planung

Für das Plangebiet war zunächst der Fluchtlinienplan Hövel von 1906 gültig.

Wegen der Bedeutung der Marinestraße als Geschäftsstraße wurde am 6. Nov. 1953 ein neuer Fluchtlinienplan mit einer Straßenbreite zwischen den Straßen- und Baufluchtlinien von 18 m aufgestellt. Dieser Plan wurde am 29. März 1957 förmlich festgestellt.

Im Leitplan der Stadt Bockum-Hövel vom 9. Juni 1961 ist das Plangebiet als Geschäftsgebiet ausgewiesen worden.

### B) Durchführungsmaßnahmen

Aus städtebaulichen und städteplanerischen Gründen soll der Bebauungsplan Nr. 10 die weitere Bebauung in dem Teil Marinestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Hohenhöveler Straße festlegen.

Die Bebauung soll in geschlossener Bauweise, 3-geschossig (zwingend) erfolgen, mit einem Satteldach von 30° Dachneigung. Das Gebiet wird als Mischgebiet ausgewiesen.

Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.  
Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung.

Die Entwässerung wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen.

### C) Schätzung der Kosten

Die Marinestraße ist nicht endgültig ausgebaut.  
Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues. Der Ausbau erfolgt mit der fortschreitenden Bebauung und dem Verkehrsbedürfnis.

Aufgestellt und beschlossen durch den  
Rat der Stadt Bockum-Hövel in der  
Sitzung am 28.7.1964.

Bockum-Hövel, den 28.7.1964



Bürgermeister Ratsmitglied

*Handwritten signature*